

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen zur 67. Sitzung (19.04.1902)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

## № 20 c.

Beilage zum Protokoll der 67. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 19. April 1902.

# Bericht

der

Budgetkommission der zweiten Kammer

über

**das Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Innern  
für die Jahre 1902 und 1903**

**Titel XVI der Ausgaben und Titel VIII der Einnahmen.  
Für Förderung der Landwirthschaft.**

(Seite 54—63 der Ausgaben und Seite 98—99 der Einnahmen.)

Erstattet von dem Abgeordneten **Schüler.**

Die Kommission beantragt:

I. Die **Ausgaben** in Titel XVI, Förderung der Landwirthschaft:

a. im <b>ordentlichen Etat</b> mit zusammen . . . . .	1 231 750 <i>M.</i>
b. im <b>außerordentlichen Etat</b> mit . . . . .	553 400 "
zusammen	1 785 150 <i>M.</i>

II. Die **Einnahmen** Titel VIII

a. im <b>ordentlichen Etat</b> mit . . . . .	18 420 <i>M.</i>
b. im <b>außerordentlichen Etat</b> mit . . . . .	25 000 "
zusammen	43 420 <i>M.</i>

zu genehmigen.

Die Kommission hat die einzelnen Positionen durchberathen und Beanstandungen gegen die Anforderungen nicht zu erheben.

Im Einzelnen bemerkt die Kommission:

### A. Ordentlicher Etat.

**Zu § 1. Für den landwirthschaftlichen Verein und die landwirthschaftliche Interessenvertretung** sind für ein Jahr 35 390 *M.* und zwar 7890 *M.* für den landwirthschaftlichen Verein und Landwirthschaftsrath, sowie 27 500 *M.* ungedeckte Herstellungskosten für das landwirthschaftliche Wochenblatt angefordert. Ihre Kommission hat gegen die Anforderung nichts zu erinnern, geht aber von der Anschauung aus, daß im Falle des Zustandekommens des den Ständen vorliegenden Gesetzes über die Landwirthschafts-Kammer der erstere Betrag zur Bestreitung der Kosten für diese Kammer verwendet und das Verhältniß zum landwirthschaftlichen Wochenblatt in irgend einer anderen Form zweckentsprechend geregelt werden wird.

Die Großherzogliche Regierung gab auf Anfrage die Auskunft:

„Die für den Landwirthschaftsrath vorgesehenen Mittel werden im Falle des Zustandekommens des Gesetzes über die Landwirthschafts-Kammer für letztere verwendet werden.“

Wie sich im Falle des Zustandekommens des Gesetzes über die Landwirthschafts-Kammer und nachdem diese Einrichtung in Wirksamkeit getreten sein wird, das Verhältniß zum landwirthschaftlichen Wochenblatt gestalten wird, läßt sich z. B. noch nicht bestimmen. Jedenfalls werden nach wie vor staatliche Mittel für ein solches Blatt erforderlich sein.“

Die Kommission ist unter den obwaltenden Umständen der Meinung, daß die Entwicklung vorerst abgewartet werden muß, bis sich zum nächsten Landtage die Sachlage mehr geklärt haben wird.

### Zu § 2 bis 6. Landwirthschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg.

Durch Allerhöchste Staatsministerial-Entscheidung vom 17. April 1901 wurden die landwirthschaftlich-chemische und die landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt zu einer Anstalt mit dem Sitze auf Augustenberg vereinigt.

Die Kommission hat bei Großherzoglicher Regierung um Mittheilung der Gründe dieser Vereinigung nachgesucht und zugleich um Auskunft gebeten, was mit den bisherigen Versuchsfeldern in Karlsruhe geschieht. Hierauf hat sich die Großherzogliche Regierung folgendermaßen ausgesprochen:

„Die Vereinigung der beiden landwirthschaftlichen Versuchsanstalten stellt sich zunächst dar als eine Folge der auf Ansuchen ausgesprochenen Zuruhelegung des Vorstandes der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsanstalt, Herrn Geh. Hofrath Dr. Reßler; sie war aber im Laufe der Jahre schon wiederholt in Erwägung gezogen und bei sich bietender Gelegenheit als das unbedingt erstrebenswerthe Ziel erkannt worden. Das Vorhandensein zweier landwirthschaftlicher Versuchsanstalten war, wie aus dem Nachstehenden zu entnehmen, das Ergebniß der eigenartigen Entwicklung unseres landwirthschaftlichen Versuchswezens.“

Die landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt ist aus einem Privatunternehmen herausgewachsen, während die landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt sich aus der von der früheren Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins gegründeten Samenprüfungsanstalt entwickelt hat.

Das Anfangs eng begrenzte Thätigkeitsgebiet der beiden Anstalten ist mit der wachsenden Bedeutung des landwirthschaftlichen Unterforschungswezens allmählig mehr und mehr erweitert worden.

Der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsanstalt war organisationsmäßig die über das Gebiet der agricultur-chemischen Unterforschungen weit hinausreichende Aufgabe zugewiesen, an den Forschungen in den mit der Landwirtschaft in Beziehung stehenden Zweigen der Naturwissenschaft Antheil zu nehmen, für die Verbreitung wissenschaftlicher Grundsätze in der Landwirtschaft zu wirken und den Landwirthen in ihrer auf die Führung eines rationellen Betriebs gerichteten Thätigkeit, insbesondere durch Unterforschungen auf dem Gebiete der Thier- und Pflanzenproduktion, durch Unterforschung von Bodenarten, Düng- und Futtermitteln, sowie durch Raththeilung technischer Art unterstützend an die Hand zu gehen. Der landwirthschaftlich-botanischen Versuchsanstalt lag es dagegen ob, Fragen, welche auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen sich beziehen, zu bearbeiten und insbesondere mit Versuchen über

Attklimatisirung, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf und die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten sowie mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien sich zu beschäftigen.

Aus dieser Darlegung des Aufgabenkreises der beiden Anstalten ergibt sich, daß im Einzelnen die Grenzlinien der ihnen zugewiesenen Arbeiten nicht scharf gezogen und daß eine Reihe von Thätigkeitsgebieten in der That beiden Anstalten gemeinsam waren. In Folge dessen konnte es vorkommen, daß beide Anstalten sich gleichzeitig den gleichen Aufgaben widmeten und nicht selten ein unnötiger Mehraufwand an Personen, Zeit und Kosten entstand, oder aber, daß einzelne Arbeiten überhaupt unterblieben, weil jede der beiden Anstalten in der irrthümlichen Annahme sich befand, es habe sich die Schwesteranstalt der Sache bereits angenommen.

Andererseits ließen sich die Thätigkeitsgebiete für die beiden Anstalten nicht leicht völlig in einer Weise trennen, daß nicht die eine oder andere derselben einen allzubegrenzten Aufgabenkreis zugewiesen erhielt.

Diese Gründe haben dazu geführt, die beiden bisher nebeneinander bestehenden Institute zu einem einzigen, den bisherigen Aufgabenkreis beider umfassenden Versuchsanstalt zu vereinigen.

Die bisherigen Versuchsfelder in Karlsruhe werden geräumt und nach Ablauf des Pachtverhältnisses (Martini d. J.) der Großherzoglichen Civilliste zurückgegeben."

Ihre Kommission erachtet vorstehende Mittheilung für eine zutreffende Begründung der getroffenen Maßnahmen.

Nach Mittheilung der Großherzoglichen Regierung wurden in Augustenberg im Jahre 1901 folgende Kurse abgehalten:

	Theilnehmer:
Hauptobstbaukurs: 30. April bis 25. Mai	25.
1. Aug. bis 14. Sept.	
Obstbaukurs für Baum- und Straßentwarte: 7.—28. März	22.
14. Oct. bis 2. Nov.	
Obstbaukurs für Personen reiferen Alters: 19.—29. Juni	10.
Obst- und Gartenbaukurs für Frauen und Mädchen: 7.—13. Juni	8.
Obstverwerthungskurs für Frauen und Mädchen: 16.—21. Sept.	10.
Obstverwerthungskurs für Männer: 23.—27. Sept.	7.
ferner:	
Bienenzuchtkurs: 3.—15. Juni	6.
Molkereikurs: 20. Mai bis 1. Juni	8.

Der weiter übliche Repetitionskurs für frühere Obstbauwärter mußte wegen Raummangel, veranlaßt durch einen Forstwartkurs, für welchen die Anstaltsräume durch Großherzogliche Domänenverwaltung benützt wurden, in Wegfall kommen.

Auf Anfrage der Kommission, welche Versuche im Tabak-, Hanf- und Hopfenbau angestellt wurden, und mit welchem Erfolg, hat uns die Großherzogliche Regierung folgende Auskunft ertheilt.

„Die Ausdehnung und Vertiefung der Versuche mit Tabak, Hanf und Hopfen ist in den Jahren 1900 und 1901 durch verschiedene Umstände, hauptsächlich aber durch den völligen Personalwechsel bei der seitherigen landwirthschaftlich-botanischen Versuchsanstalt im Jahr 1901 wesentlich beeinträchtigt worden.

Ueber die Versuchsthätigkeit ist Folgendes zu berichten:

#### I. Tabak.

Die gemeinsamen Düngungsversuche, welche seitens der am Tabakbau beteiligten deutschen Bundesstaaten resp. ihrer Organe seit dem Jahre 1891 angestellt wurden, sind in einer Versammlung zu Straßburg am 18. Juli 1900 als resultatlos und nichts versprechend definitiv aufgegeben worden, und es ist den einzelnen Anstalten überlassen, eigene Versuche anzustellen, was indeß ein gemeinsames Vorgehen in bestimmten Fragen nicht ausschließen soll.

Die Frage der Wirkung des Martellins wurde in den Berichtsjahren seitens beider seitheriger Versuchsanstalten bearbeitet. Im Jahre 1900 ließ sich indeß eine Wirkung der Martellindüngung überhaupt

nicht erkennen. Die Versuche des Jahres 1901 konnten noch nicht bearbeitet werden, da die geernteten Tabake sich zur Zeit bei der K. Tabakmanufaktur in Straßburg zur Fermentation befinden. Nach dieser wird der Tabak weiter untersucht werden. Die Versuche werden fortgesetzt.

Seitens der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsanstalt werden Düngungsversuche mit dem kalireichen Melasse-Schlamm-Dünger durchgeführt, deren Ergebnis jedoch ein unzweideutiges nicht war. Auch diese Versuche werden daher wiederholt.

Untersuchungen über die Färbung des Tabaks am Dach sowie über die Umstände, welche die Färbung beeinflussen, wurden begonnen und die Resultate zum Theil bereits veröffentlicht. Die Frage wird indeß weiter verfolgt werden.

Dem Einfluß der Düngesalze, insbesondere des Chilisalpeters auf die Neigung des Tabaks zu Rippenfäule und Dachbrand wurde nachgegangen mit dem Ergebnis, daß das Auftreten dieser Uebel durch die Verwendung solcher Salze gefördert wird.

Die Versuche über die Mache des Tabaks ergaben unzweideutig, daß die Ursache dieser verbreiteten Krankheit im Boden der Seulingsbeete stecken, und daß man ihr daher durch Wechsel der Saatbeete aus dem Wege gehen kann. Worin aber die Krankheitsursache nun eigentlich besteht, blieb noch unklar, und die Versuche sollen daher, sobald sich Gelegenheit dazu bietet, wieder aufgenommen werden.

Endlich werden Versuche begonnen über die Erblichkeit der Samenfarbe bei der Tabakpflanze und über deren Einfluß auf die Beschaffenheit des Tabaks. Die Versuche müssen ebenfalls, um ein abschließendes Resultat zu erzielen, auf Grund der beim ersten Versuch gewonnenen Erfahrungen nochmals wiederholt werden.

## II. Hopfen.

Die Hopfenerträge auf dem Versuchsfelde der seitherigen landwirthschaftlich-botanischen Versuchsanstalt ließen in beiden Jahren alles zu wünschen übrig, so daß die eingeleiteten Düngungsversuche ohne Ergebnis blieben. In Zukunft sollen, wenn möglich, solche rein praktische Versuche im Anschluß an ähnliche Bestrebungen des Deutschen Hopfenbauvereins in verschiedenen Gegenden des Landes angestellt werden.

Daneben sollen auch andere Fragen bearbeitet werden, so über den Einfluß der äußeren Verhältnisse (Licht und Wärme) auf den Lupulingehalt.

Auch der Mehlthau des Hopfens soll bei sich bietender Gelegenheit weiter beobachtet werden, speziell mit Rücksicht auf seine Beziehungen zu Mehlthauformen anderer Pflanzen.

Eine Untersuchung über das „Zwiebeln“ der Hopfendolden wurde in den beiden Jahren durchgeführt und ihr Ergebnis veröffentlicht.

## III. Hanf.

Untersuchungen über die Theerfähigkeit des badischen Hanfs ließen darin einen Unterschied zu Gunsten des russischen und italienischen Hanfes nicht erkennen.

Die Untersuchungen über die Rüste des Hanfes sind noch immer nicht zu einem vollständig abschließenden Ergebnis gekommen und werden daher fortgesetzt. Die bisher gewonnenen Ergebnisse werden in nächster Zeit zur Veröffentlichung gelangen.

### Zu §§ 7 bis 11. Landwirthschaftliche Winterschulen und Wanderlehrer.

Wie uns Großherzogliche Regierung mittheilt, hat sich die Schülerzahl an den nachstehenden Winterschulen folgendermaßen gestellt:

	1900/01.	1901/02.
1. Augustenberg . . . . .	24	25
2. Bühl . . . . .	34	65
3. Eppingen . . . . .	16	32
4. Freiburg . . . . .	40	50
Hebertrag	114	172

	1900/01.	1901/02.
Uebertrag	114	172
5. Ladenburg . . . . .	44	36
6. Müllheim . . . . .	30	31
7. Meßkirch . . . . .	29	26
8. Offenburg . . . . .	29	27
9. Radolfzell . . . . .	28	44
10. Tauberbischofsheim . . . . .	33	36
11. Willingen . . . . .	24	22
12. Waldshut . . . . .	23	28
13. Wiesloch . . . . .	14	25
Summa . . . . .	368	447

**Zu §§ 12 bis 15. Ackerbauhschule Hochburg.**

Die Zahl der Ackerbauhschüler beträgt zur Zeit 17. Der Hauptobstbaukurs, welcher 1901, wie in den rüheren Jahren, in zwei Hauptabtheilungen von je fünf- bis sechswöchentlicher Dauer stattgefunden hat, zählte 16 Teilnehmer, der Baum- und Straßenwartkurs 8 Teilnehmer.

Am Bienenzuchtkurs nahmen 15 Personen Theil.

**Zu § 22. Zuschüsse zu den landwirthschaftlichen Haushaltungsschulen.**

Unterstützung erhielten die Haushaltungsschulen

Radolfzell . . . . .	400 M
Willingen . . . . .	250 "
Neckarbischofsheim . . . . .	400 "

**Zu § 23. Für Förderung der Schweinezucht.**

Schweinezuchtstationen wurden nach Anskunft der Großherzoglichen Regierung mit staatlicher Unterstützung errichtet in:

Mühlhausen, Amt Engen,  
 Aulfingen, Amt Engen,  
 Böhringen, Amt Konstanz,  
 Bohligen, Amt Konstanz,  
 Gottmadingen, Amt Konstanz,  
 Freudenthal, Amt Konstanz,  
 Langenrain, Amt Konstanz,  
 Staad, Amt Konstanz,  
 Altheim, Amt Meßkirch,  
 Meßkirch, Amt Meßkirch,  
 Rohrdorf, Amt Meßkirch,  
 Stetten v. l. M., Amt Meßkirch,  
 Heudorf, Amt Stockach,  
 Mahlsprüren, Amt Stockach,  
 Drfingen, Amt Stockach,  
 Regentzweiler, Amt Stockach,  
 Bermatingen, Amt Ueberlingen,  
 Nesselwangen, Amt Ueberlingen,  
 Wittenhofen, Amt Ueberlingen,  
 Behla Amt Donaueschingen,

Blumberg, Amt Donaueschingen,  
 Geisingen, Amt Donaueschingen,  
 Reichenbach, Amt Triberg,  
 Blumegg, Amt Bonndorf,  
 Achdorf, Amt Bonndorf,  
 Rheinheim, Amt Waldshut,  
 Schwerzen, Amt Waldshut,  
 Gündlingen, Amt Breisach,  
 Königshaffhausen, Amt Breisach,  
 Sexau, Amt Emmendingen,  
 Gundelfingen, Amt Freiburg,  
 Kirchzarten, Amt Freiburg,  
 Littenweiler, Amt Freiburg,  
 St. Märgen, Amt Freiburg,  
 Eschbach, Amt Staufen,  
 Hartheim, Amt Staufen,  
 Kirchhofen, Amt Staufen,  
 Wiederbach, Amt Waldkirch,  
 Bleibach, Amt Waldkirch,  
 Oberglotterthal, Amt Waldkirch,

Siensbach, Amt Waldkirch,  
 Yach, Amt Waldkirch,  
 Hügelheim, Amt Müllheim,  
 Seefeld, Amt Müllheim,  
 Stutz, Amt Schönau,  
 Gersbach, Amt Schoppsheim,  
 Friesenheim, Amt Lahr,  
 Dundenheim, Amt Lahr,  
 Hugsweier, Amt Lahr,  
 Schönberg, Amt Lahr,  
 Schutterthal, Amt Lahr,  
 Prinzbach, Amt Lahr,  
 Kürzell, Amt Lahr,  
 Bohlbach, Amt Offenburg,  
 Ohlsbach, Amt Offenburg,  
 Gutach, Amt Wolfach,  
 Lehengericht, Amt Wolfach,  
 Oberwolfach, Amt Wolfach,  
 Ottersweier, Amt Bühl,  
 Ruggensturm, Amt Rastatt,  
 Bauerbach, Amt Breiten,  
 Heidelsheim, Amt Bruchsal,  
 Mörsch, Amt Ettlingen,  
 Stafforth, Amt Karlsruhe,

Ladenburg, Amt Mannheim,  
 Edingen, Amt Schwezingen,  
 Planstadt, Amt Schwezingen,  
 Weinheim, Amt Weinheim,  
 Eppingen, Amt Eppingen,  
 Neckargemünd, Amt Heidelberg,  
 Hilsbach, Amt Sinsheim,  
 Kirhardt, Amt Sinsheim,  
 Sinsheim, Amt Sinsheim,  
 Rosenberg, Amt Adelsheim,  
 Neunstetten, Amt Boxberg,  
 Wölschingen, Amt Boxberg,  
 Waldstetten, Amt Buchen,  
 Lohrbach, Amt Mosbach,  
 Obrigheim, Amt Mosbach,  
 Unterschöfflitz, Amt Mosbach,  
 Stein a. N., Amt Mosbach,  
 Großrinderfeld, Amt Tauberbischofsheim,  
 Grünsfeldhausen, Amt Tauberbischofsheim,  
 Impfingen, Amt Tauberbischofsheim,  
 Messelhausen, Amt Tauberbischofsheim,  
 Sachjenhausen, Amt Wertheim,  
 Urphar, Amt Wertheim.

Die Unterstützung bestand in der jeweiligen Uebernahme der Kosten für erstmalige Anschaffung des Zuchtebers auf die Staatskasse.

Unterstützungsgefuche liegen zur Zeit vor aus Gutenstein, Amt Meßkirch, Siegelbach, Amt Sinsheim, und Müllben, Amt Eberbach.

#### § 24. Förderung der Pferdezucht.

Auf die von der Kommission gestellte Anfrage, was in der letzten Periode für Pferdezucht geschehen ist, ob neue Fohlenweiden errichtet und ob dem Wunsch der Kommission entsprechend (vergleiche den Bericht des Abgeordneten Frank für 1900/01) zum Ankauf von Zuchthengsten und Stutfohlen Sachverständige aus pferdezüchterischen Kreisen beigezogen wurden, hat die Großherzogliche Regierung Folgendes mitgeteilt:

„Wie schon seit mehreren Jahren ist auch während der letzten Budgetperiode bei uns eine steigende Entwicklung der Pferdezucht zu verzeichnen, die am besten aus der Zusammenstellung der Decklisten ersichtlich ist. Nach derselben betrug die Zahl der von staatlich subventionirten und den wenigen Körhengsten gedeckten Stuten

1896 . . .	4705	1899 . . .	5410
1897 . . .	4870	1900 . . .	5672
1898 . . .	5238	1901 . . .	5496

Wenn im Jahre 1901 nahezu 200 Stuten weniger gedeckt wurden, als im Jahre 1900, so ist keineswegs anzunehmen, daß ein Rückgang der Pferdezucht eintreten wird, sondern diese geringere Benützung von Stuten zur Zucht im Jahre 1901 dürfte wohl hauptsächlich auf die im vergangenen Jahre bestehenden hohen Futterpreise und deren Folgen zurückzuführen sein.

Mit der Zunahme der Pferdezucht sind auch die Anmeldungen zu der staatlichen Prämierung von Jahr zu Jahr zahlreicher geworden; so betragen die Zahlen der

	angemeldeten	vorgeführten Pferde
1898 . . . . .	2039	1717
1899 . . . . .	2182	2019
1900 . . . . .	2675	2445
1901 . . . . .	2784	2550

Diesen vermehrten Anmeldungen entsprechend mußte auch eine nicht unwesentliche Erhöhung der für die Prämierung vorgesehenen Mittel eintreten.

Was die Einfuhr von Stutfohlen betrifft, so ist zu erwähnen, daß zur Verbesserung des Stutenmaterials im Jahre 1900 32, im Jahre 1901 26 1/2 bis 2 1/2 jährige Kaltblutstuten aus Belgien und im Jahre 1901 9 dreijährige Halbblutstuten aus Hannover eingeführt wurden.

Während in früheren Jahren für solche mit Staatsunterstützung eingeführte Stuten je 2 Kaufpreismachlässe in einer Gesamthöhe von 120 M. gewährt, somit die Kaufpreismachlässe für billige und theuere Fohlen dieselben waren, sollen in Zukunft prozentuale Kaufpreismachlässe in Höhe von 20% des Ankaufpreises der Fohlen bewilligt werden. Diese Maßnahme, die auch bei der letzten Tagung des Landwirtschaftsraths gutgeheißen wurde, und die gleichbedeutend ist mit einer wesentlichen Erhöhung der Kaufpreismachlässe, dürfte sich deshalb empfehlen, weil die Preise für gutes Zuchtmaterial sowohl des Kaltblut- wie des Halbblutflags in den letzten Jahren eine stetige Steigerung erfahren haben und weil aus der Gewährung prozentualer Kaufpreismachlässe für die Uebernehmer der Vorteil erwächst, daß sie bei Beschaffung von theueren und besseren Fohlen und Stuten auch entsprechend höhere Machlässe erhalten.

Der Ankauf der belgischen Fohlen wurde jeweils von einer Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Verbandes unterbadischer Pferdezüchterschaften bewerkstelligt, dagegen schien beim Einkauf der Halbblutstuten eine Zuziehung von Sachverständigen aus pferdezüchterischen Kreisen nicht geboten, da die Zahl der bestellten Stuten eine sehr geringe war und außerdem hinsichtlich der Qualität des einzutauenden Materials, wie hinsichtlich Anlegung eines möglichst niedrigen Einkaufspreises der Umstand eine verstärkte Sicherheit bot, daß diese Pferde von der 5. Remonteaufskommission angekauft und auf Veranlassung des königlich preussischen Kriegsministeriums zum Selbstkostenpreis für badische Züchter abgegeben wurden.

Trotz der Zunahme der Pferdezucht sind in den letzten beiden Jahren neue staatlich unterstützte Fohlenweiden nicht errichtet worden, und sowohl bezüglich der Beschickung, als auch der Unterstützung der bestehenden 10 Weiden ist ein nennenswerther Unterschied gegen die früheren Jahre nicht zu verzeichnen.

Die Fohlenweiden wurden begangen:

	1900	1901
Lichtenegg von . . . . .	41	58
Tannenbrunn von . . . . .	19	20
Bräunlingen von . . . . .	42	37
Gisiboden von . . . . .	15	7
Erlenboden von . . . . .	73	51
Meißenheim von . . . . .	20	22
Altenheim von . . . . .	39	28
Rastatt von . . . . .	70	67
Manuheim von . . . . .	42	51
Eichhof von . . . . .	52	59

Die für die Fohlenweiden bewilligten Betriebszuschüsse, die sich nach der Zahl der die Weide begehenden Thiere richten und für jedes von einem staatlich subventionirten Hengst oder von einer prämiirten Stute abstammende Fohlen je 45 M. betragen, erreichten in den Jahren 1900 und 1901 eine Höhe von zusammen 38 605 M.

In Folge der steigenden Entwicklung der Pferdezucht trat in den letzten Jahren auch eine Vermehrung der staatlich subventionirten Hengste ein und es wurden theils zur Ergänzung des eingegangenen und auszurangirenden Hengstmateri als, theils aber auch zum Zwecke stärkerer Besetzung einiger Hengststationen im Jahre 1900 3 Halbblut- und 6 Kaltbluthengste und im Jahre 1901 6 Halbblut- und 10 Kaltbluthengste beschafft.

Damit ist die Zahl der in Baden aufgestellten staatlich subventionirten Hengste von

82 im Jahre 1896
89 im Jahre 1898 auf
100 im Jahre 1900 und
103 im Jahre 1901 gestiegen.

Während die Ankäufe der Kaltbluthengste hauptsächlich gelegentlich von Ausstellungen, Prämierungen u. oder auch bei den Händlern erfolgen können, ist dies bei der Beschaffung der Halbbluthengste nicht möglich. Da den Ausstellungen, Prämierungen und Pferdeschauen in Belgien entsprechende Veranstaltungen in den für den Ankauf der Halbbluthengste in Betracht kommenden Gebieten nicht bestehen, ist das Auffinden des letzterwähnten Materials mit weit größeren Schwierigkeiten verbunden und erfordert oft tagelanges Suchen auf weit von einander entfernt liegenden Gütern. Aus diesem Grunde wurde bei dem Ankauf der Halbbluthengste von einer Zuziehung von Sachverständigen aus pferdezüchterischen Kreisen vorerst abgesehen, während bei dem Ankauf der Kaltbluthengste fast ausnahmslos die betreffenden Uebernehmer der Hengste zugegen waren."

#### Zu §§ 25 bis 27. Für Förderung der Rindviehzucht.

Jungviehweiden bestehen zur Zeit:

	Zahl der 1901 auf- getriebenen Thiere.	Im Jahre 1901 be- willigter Zuschuß.
Kirchen-Hausen (Amt Engen) . . . . .	35	700 M
Tannenbrunn (Amt Mespkirch) . . . . .	26	520 "
Lichtenegg-Mariahof (Amt Pfullendorf) . . . . .	29	580 "
Bodenwald (Amt Stockach) . . . . .	17	340 "
Grasbeuren (Amt Ueberlingen) . . . . .	15	300 "
Mundelfingen (Amt Donaueschingen) . . . . .	16	320 "
Willingen . . . . .	69	1380 "
Altenhof (Amt Waldshut) . . . . .	56	1120 "
Kahlenberg (Amt Ettenheim) . . . . .	36	720 "
Löffingen (Amt Neustadt) . . . . .	49	980 "
Hagenbach (Amt Lörrach) . . . . .	62	1240 "
Moos (Amt Bühl) . . . . .	35	700 "

Bezüglich der Erleichterung des Bezugs von Zuchtvieh durch Gewährung von Beihilfen zur Bestreitung der Frachtkosten erklärte die Großherzogliche Regierung, daß beim gemeinschaftlichen Bezug von mindestens 5 Thieren durch landwirthschaftliche Vereine, Gemeinden u. die Eisenbahnfrachtkosten aus der Staatskasse ersetzt wurden.

Mit staatlicher Unterstützung gelangte hiernach Zuchtmaterial in die Amtsbezirke Freiburg, Staufen, Kehl, Oberkirch, Bühl, Rastatt, Bretten, Bruchsal, Durlach, Pforzheim, Mannheim, Eppingen, Heidelberg, Wiesloch, Adelsheim, Buchen, Mosbach, Wertheim.

Zur Errichtung von Farrenställen erhielten in den Jahren 1900 und 1901 Zuschüsse die Gemeinden

Stafforth . . . . .	400 M
Hagßfeld . . . . .	600 "
Wimbuch . . . . .	500 "
Kirrlach . . . . .	2530 "

Oberbruch . . . . .	1000 <i>sch.</i>
Dietlingen . . . . .	2500 "
Rothweil . . . . .	800 "
Laufen . . . . .	350 "
Ulm . . . . .	800 "
Diersburg . . . . .	600 "
Oberglashütte . . . . .	1200 "
Görwihl . . . . .	900 "
Hagnau . . . . .	1100 "
Strümpfelbrunn . . . . .	1200 "
Blumenfeld . . . . .	500 "
Bärental . . . . .	500 "
Langensteinbach . . . . .	800 "
Hochstetten . . . . .	500 "
Göbriichen . . . . .	700 "

Bezüglich der in der Regierungsbeantwortung erwähnten Erleichterung des Bezugs von Zuchtvieh aus den oberbadischen Zuchtbezirken wurde in der Kommission dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß diese Vergünstigungen auch andern badischen Zuchtgenossenschaften zu Theil werden mögen, insbesondere wurde dabei auf die Zuchtgenossenschaften Emmendingen und Lahr hingewiesen.

Die Kommission gibt der Ansicht Ausdruck, daß diesen Wünschen von der Großherzoglichen Regierung Rechnung getragen werden möge, sobald diese Genossenschaften in ihrer Entwicklung soweit vorgeschritten sind, daß ein genügender Zuchtstamm als vorhanden betrachtet werden kann.

**Für Förderung der Rindviehzucht. Für die Verbandsverwaltung der Rindviehversicherung.**

**Zu §§ 25 und 28. Gehaltssetat.**

Ihre Kommission hat an sich gegen die Anstellung von Zuchtinspektoren und Verbandsinspektoren nichts zu erinnern; es wurden aber Bedenken geltend gemacht, ob die Stellung nach Gehaltsklasse D 2 nicht zu hoch ist, und die Gleichstellung mit den Vorständen auf der Hochburg in D 5 nicht entsprechend wäre. Die Kommission hat von diesen Bedenken Großherzoglicher Regierung Kenntniß gegeben und hierauf folgende Auskunft erhalten:

„Die Gewinnung geeigneter Kräfte für die Stellen der Verbands- und Zuchtinspektoren aus der Zahl der Bezirksthierärzte ist nur möglich, wenn denselben eine ausreichende Bezahlung geleistet wird, bei deren Bemessung in Rücksicht zu ziehen ist, daß diesen Beamten die Ausübung der Privatpraxis als mit ihrem Dienste unvereinbar untersagt ist. Da die Bezirksthierärzte aus ihrer Privatpraxis ein erhebliches Einkommen beziehen, muß den Zuchtinspektoren für den Wegfall desselben eine angemessene Entschädigung gewährt werden, welche nur in der Anstellung der Verbands- und Zuchtinspektoren nach Abth. D 2 des Gehaltstariß mit einem Gehalt bis zu 5000 *M.* gefunden werden kann. Unter Abth. D 5 beträgt der Höchstgehalt nur 4300 *M.*, der mit Rücksicht auf den Umstand, daß selbst bei Gewährung eines Gehalts von 5000 *M.* die Berufung älterer Bezirksthierärzte zu Verbands- und Zuchtinspektoren mit einer Minderung ihres Gesamteinkommens verbunden zu sein pflegt, nicht genügend erscheint.“

Auf Grund vorstehender Darlegung hat die Kommission ihre Bedenken fallen lassen.

**§§ 28—32. Für die Verbandsverwaltung der Rindviehversicherung.**

Ueber die Zahl der Ortsversicherungsanstalten, der Viehbesitzer, der versicherten Thiere, des Versicherungswertes und über die Höhe der Umlage haben wir von der Großherzoglichen Regierung folgende Angaben erhalten:

Jahr.	Orts- viehversicher- ungs- anstalten.	Vieh- besitzer.	Versicherte Thiere.	Versicher- ungswert.	Durch- schnittswert von 1 Stück.	Entschädigte Fälle auf je 100 versicherte Thiere.	Durch die Amtskassen ausbezahlte Entschädig- ungen.	Prozente des gesamten Versicher- ungswerts.
1901	236	22 274	75 001	22 708 515	302 77	2,87	500 253 87	2,20
1900	202	18 948	67 297	19 996 055	297,13	2,69	422 568,01	2,11
1899	185	17 238	62 832	18 698 925	297,42	2,40	349 653,62	1,87
1898	124	12 749	45 142	12 501 525	276,94	2,82	276 740 77	2,21
1897	123	12 803	44 827	12 002 755	267,57	3,15	303 450 59	2,53
1896	119	12 544	44 407	11 979 180	269,76	2,76	278 838,42	2,33
1895	118	12 466	43 174	12 375 975	286,65	2,29	238 640 55	1,93
1894	111	11 642	37 449	9 941 030	265,48	2,87	224 151,84	2,26
1893	87	9 396	29 231	6 202 400	212,18	2,84	133 904,22	2,16

## 1899.

Der ungedeckte örtliche Versicherungsaufwand und die für je 100 *M* Versicherungswert zur Erhebung gelangende Ortsumlage beträgt:

1. für den ungedeckten Entschädigungsaufwand . . . . .	102 580 <i>M</i> 70 <i>S</i> = 55 <i>S</i>
2. für Behandlung und Heilmittel . . . . .	43 270 " 71 " = 23 "
3. für örtliche Verwaltungskosten . . . . .	19 439 " 17 " = 10 "
zusammen . . . . .	165 290 <i>M</i> 58 <i>S</i> = 88 <i>S</i>

Die Ortsumlage beträgt demnach durchschnittlich 88 *S* für 100 *M* Versicherungswert (1898 108 *S* und hat sich gegenüber dem Vorjahre um 20 *S* verringert, was vorwiegend auf den Zugang von neuen Anstalten und auf die bessere Gleichverwerthung zurückzuführen ist. Im einzelnen schwankt die Ortsumlage von 8 *S* bis 282 *S* und beträgt:

0 <i>S</i> bis 50 <i>S</i> in 45 Anstalten = 24%
51 " " 100 " " 77 " = 42%
101 " " 150 " " 40 " = 22%
über 150 " " 23 " = 12%

In 122 Anstalten = 66% beträgt die Ortsumlage weniger als 100 *S* = 1% des versicherten Kapitals, in 106 Anstalten = 57% bleibt sie unter dem Durchschnitt und nur in 79 Anstalten = 43% übersteigt sie denselben.

## 1900.

Der ungedeckte örtliche Versicherungsaufwand beträgt 196 135 *M* 25 *S* und die durchschnittliche Ortsumlage 98 *S* für 100 *M* Versicherungswert.

Die Höhe der für die einzelnen Ortsanstalten ermittelten Ortsumlagen schwankt von 4 bis 295 *S* und beträgt:

0 <i>S</i> bis 50 <i>S</i> in 40 Ortsanstalten = 19,80%
51 " " 100 " " 81 " = 40,09%
101 " " 150 " " 45 " = 22,28%
über 150 " " 36 " = 17,83%
zusammen 202 Ortsanstalten = 100%

In 118 Ortsanstalten = 58,42% bleibt die Ortsumlage unter dem Durchschnitt und nur in 84 Ortsanstalten = 41,58% überschreitet sie denselben.

## Für 1901

können die Zahlen noch nicht gegeben werden, da die Abrechnung noch nicht fertig ist."

**Zu § 37. Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten.**

Wie der Kommission mitgeteilt wurde, soll in Elsaß-Lothringen das bisherige Verfahren zur Bekämpfung der Reblaus dahin geändert werden, daß künftig nur die infizierten Rebstöcke vernichtet werden, aber nicht wie bisher auch die gesunden Stöcke im Umkreis der infizierten Stelle.

Die Kommission hat hievon die Großherzogliche Regierung in Kenntniß gesetzt und um Aufschluß gebeten, welche Stellung sie gegenüber dieser Aenderung des Verfahrens einnehme.

Von der Großh. Regierung ist uns darauf Folgendes erwidert worden:

"Wir haben alsbald, nachdem wir davon Kenntniß erhalten hatten, daß die Absicht bestehe, in Elsaß-Lothringen das Ausrottungsverfahren aufzugeben, gegenüber dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) unter Hinweis auf die dadurch bedingte große Gefährdung des badischen Reblandes die schwersten Bedenken gegen jede Auflassung des Ausrottungsverfahrens geltend gemacht, und wir sind mit Entschiedenheit dafür eingetreten, daß auch in Elsaß-Lothringen das Ausrottungsverfahren fernerhin beibehalten und streng durchgeführt werde.

Gleichzeitig haben wir die Anberaumung einer Konferenz von Sachverständigen und Vertretern der beteiligten Regierungen zum Zwecke einer eingehenden Besprechung der hier einschlägigen Fragen bei dem Reichsamt des Innern in Anregung gebracht."

Nach Ansicht der Kommission sind durch die in Elsaß-Lothringen getroffene Aenderung des Ausrottungsverfahrens die Interessen des Rebbaues im Allgemeinen, insbesondere aber der dem Elsaß nahegelegenen badischen Weinbaubezirke schwer gefährdet, und ist daher die Kommission mit dem Vorgehen der Großh. Regierung vollständig einverstanden; auch spricht sie den Wunsch aus, es wolle dem Landtage von dem Ergebnisse der in Vorschlag gebrachten Konferenz seiner Zeit Mittheilung gemacht werden.

**§ 38. Für sonstige Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes.**

Ihre Kommission hat an Großh. Regierung die Anfrage gerichtet, welche Getreideabsatzgenossenschaften zur Zeit in unserem Lande bestehen, welche Beihilfen staatlischerseits gegeben wurden und unter welchen Bedingungen, welche Kontrolle oder Einwirkung die Großh. Regierung hat, und ob schon Erfahrungen vorliegen. Auf diese Anfragen hat Großh. Regierung Folgendes erwidert:

"Getreideabsatzgenossenschaften mit eigenen Lagerhäusern sind gegründet worden in  
Schefflenz  
Vogberg  
Niedöschingen  
Stühlingen  
Hüfingen.

Das Getreidelagerhaus in Schefflenz ist im letzten Jahre fertiggestellt und dem Betrieb übergeben worden. Zur Erbauung desselben wurde der Genossenschaft eine Beihilfe von 6850 M. ( $\frac{1}{3}$  der Kosten) gewährt.

Die Lagerhäuser der übrigen Genossenschaften sind in der Ausführung begriffen. Beihilfen werden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ebenfalls gewährt werden.

Eine unmittelbare Einwirkung auf den Geschäftsbetrieb der Genossenschaften findet nicht statt. Jedoch läßt sich das Ministerium vom Verbands von Zeit zu Zeit über den Gang und die Ergebnisse seiner auf den genossenschaftlichen Getreideabsatz gerichteten Thätigkeit nähere Mittheilungen machen.

Erfahrungen, die ein zutreffendes Urtheil über die Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtungen ermöglichen würden, liegen bei der Kürze der Zeit, seit welcher die fragliche Organisation ins Leben getreten ist, noch nicht vor. Es muß zunächst das Ergebnis des am 1. Juli ds. Jz. zu Ende gehenden ersten Betriebsjahres abgewartet werden."

Die Kommission anerkennt den hohen Werth der Getreideabzuggenossenschaften und glaubt der Großherzoglichen Regierung für die Zukunft eine reichlicher bemessene Unterstützung derselben empfehlen zu sollen.

Ferner hat die Kommission die Großherzogliche Regierung um Auskunft gebeten, in welchem Umfang die Ziegenzucht gefördert und welche andere Zweige der Landwirthschaft aus der Position 38 unterstützt wurden.

Großherzogliche Regierung hat uns folgende Mittheilung gemacht:

„Aus § 38 wird auch die Ziegenzucht gefördert. Verwendet wurden hierfür in der Budgetperiode

1896/97 . . . 1162 M. 86 S

1898 99 . . . 1660 „ — „

1900/01 . . . 1721 „ 49 „

Aus § 38 werden außerdem bestritten:

Zuschüsse zu den Gauunternehmungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine (Gauausstellungen);

Unterstützungen des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens (Zuschüsse an die Verbände der Konsumvereine, Kreditvereine und Molkereien zur Bestreitung von Revisions- und sonstigen Kosten; Zuschüsse zur Errichtung von Molkereien, Getreideabzuggenossenschaften u.);

Beihilfen an Vereine und Genossenschaften zur Anschaffung von Geräthen und Maschinen zur gemeinschaftlichen Benützung;

Kosten für Förderung des Reb-, Obst- und Gartenbaues (Bezüge eines Reb- und Baumwirts, Zuschüsse für Musterobstbaumpflanzungen, für Anlage von Rebschulen, für Abhaltung von Obst- und Gartenbaukursen, Prämien für verdienstvolle Thätigkeit auf dem Gebiete des Obstbaues, Beiträge an den Landesgartenbauverein, an den deutschen Weinbauverein u.);

Kosten der Förderung der landwirthschaftlichen Geflügelhaltung;

Kosten der Förderung der Bienenzucht;

Kosten der auf Augustenberg stattfindenden Butter-, Gerste- und Hopfenausstellungen;

Sonstige Kosten für Förderung der Landwirthschaft, wofür nicht unter anderen Positionen Mittel vorgehen sind, je nach Bedarf.“

## B. Außerordentlicher Stat.

§ 1. Ueber die durch die vier Rinderstammzuchtstationen erzielten Erfolge, über die in den einzelnen Zuchtstationen verkauften, zuchtauglichen männlichen und weiblichen Thiere, sowie über die Zahl der zur Zucht untauglich gewesenen Kälber hat uns Großherzogliche Regierung auf Ersuchen nachstehende Auskunft ertheilt:

„Mit der Errichtung von Rinderstammzuchtstationen sollte die Heranzüchtung erstklassiger Zuchtthiere insbesondere Farren der Simmenthaler- und Vorderwälder Rasse für den Bedarf von Gemeinden und Privaten bezweckt werden.

Die bis jetzt vorliegenden Betriebsergebnisse lassen erhoffen, daß der Zweck erreicht werde. Wie aus der unten folgenden Uebersicht zu entnehmen ist, wurden im Ganzen 43 Farren und 7 weibliche Zuchtthiere zu ermäßigten Preisen (500—800 M.) abgegeben. Die Zahl der abgegebenen weiblichen Thiere ist deswegen geringer als die der männlichen, weil der größte Theil der Nachzucht, soweit geeignet, zur Vergrößerung und Ergänzung der Stammherde beibehalten worden ist. Bezüglich der den Gemeinden überlassenen Farren haben wir eine Kontrolle durch die Bezirksthierärzte angeordnet und von Zeit zu Zeit Berichte eingefordert. Hiernach und nach den von den diesseitigen Sachverständigen gelegentlich vorgenommenen Besichtigungen haben die Farren, insofern ihre Fütterung und Pflege eine sachgemäße war, entsprechend ihrer Abstammung, sich in durchaus wünschenswerther Weise entwickelt und besonders durch Wuchs und Ebenmäßigkeit des Körpers sich ausgezeichnet, so daß angenommen werden darf, daß sie eine werthvolle Nachzucht erzeugen.

Im Einzelnen sind die Betriebsergebnisse nicht gleich. Obwohl die Station Mariahof (früher Lichtenegg)

im Amtsbezirk Pfullendorf ein Jahr früher als Billingen ins Leben getreten ist, sieht sie doch dieser in Bezug auf die Zuchtleistung nach. Der Grund liegt zum Theil darin, daß unter dem Viehbestand vor drei Jahren die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, die zur Folge hatte, daß mehrere Kälber zu Grunde gingen und eine Anzahl älterer Mutterthiere als unfruchtbar abgeschafft werden mußten.

In der Station Tannenbrunn (Amt Meßkirch) die erst 1899 errichtet wurde, war eine verhältnißmäßig große Anzahl Kälber der vorherrschend weißen Farbe wegen nicht zur Aufzucht geeignet, obwohl deren Eltern in Bezug auf Farbe nichts zu wünschen übrig lassen.

Auch auf der Station Rudenberg bei Neustadt erwies sich eine Anzahl Kälber als ungeeignet zur Aufzucht, da mehrere Kühe, die in trüchtigem Zustand gekauft worden waren, Kälber warfen, die von Farren der Simmenthaler Rasse abstammten, während die Station die Aufgabe hat, die Reinzucht des Vorderwälderschlags, der mehr und mehr zurückgegangen ist, auf dem Schwarzwald zu heben.

### Uebersicht

über die Zahl der aus den einzelnen Rinderstammzuchtstationen abgegebenen zuchtauglichen männlichen und weiblichen Thiere.

#### I. Stammzuchtstation Mariahof.

13 Farren und zwar kamen	
in den Bezirk Pfullendorf . . . . .	8 Farren
(Gemeinden Illmensee, Dentingen, Pfullendorf, Ebratsweiler, Brunn- hausen, Egelreuth und Herdwangen);	
in den Bezirk Heberlingen . . . . .	2 Farren
(Gemeinden Altheim und Heberlingen);	
in den Bezirk Neustadt . . . . .	1 Farren
(Gemeinde Löffingen);	
in den Bezirk Waldshut . . . . .	1 Farren
(Gemeinde Balterzweil);	
in den Bezirk Mosbach . . . . .	1 Farren
(Gemeinde Neudenu). . . . .	<u>13 Farren.</u>

#### II. Stammzuchtstation Billingen.

14 Farren, 1 Kuh, 4 Kalbinnen.	
Darvon kamen	
in den Bezirk Billingen . . . . .	8 Farren
(Gemeinde Marbach [2], Billingen [2], Klengen, Dauchingen, Pfaffen- weiler, Mönchweiler);	
in den Bezirk Waldshut . . . . .	2 Farren
(Gemeinde Birkingen und Birndorf);	
in den Bezirk Engen . . . . .	1 Farren
(Gemeinde Mühlhausen);	
in den Bezirk Donaueschingen . . . . .	1 Farren
(Gemeinde Bruggen);	
in den Bezirk Offenburg . . . . .	1 Farren
(Gut Hechtsberg);	
in den Bezirk Durlach . . . . .	1 Farren
(Augustenberg)	

14 Farren.

in den Bezirk Billingen 4 weibliche Thiere (an Züchter in Billingen, Marbach, Münchhof).

### III. Stammzuchtstation Tannenbrunn.

3 Farren und zwar kamen	
in den Bezirk Meßkirch . . . . .	2 Farren
(Gemeinde Sentenhart, Stetten a. L. M.);	
in den Bezirk Kehl . . . . .	3 Farren
(Gemeinde Hesselhurst);	
nach Rußland kamen . . . . .	1 Farren
	<hr/>
	6 Farren.

### IV. Stammzuchtstation Rudenberg.

10 Farren, 2 Kalbinnen. Hiervon kamen	
in den Bezirk Neustadt . . . . .	7 Farren
(Gemeinden Neustadt [3], Hinterzarten [2], Faltau, Unterfischbach);	
in den Bezirk Billingen . . . . .	1 Farren
(Gemeinde Oberfirmach);	
in den Bezirk Freiburg . . . . .	1 Farren
(Gemeinde Wagensteig);	
in den Bezirk Triberg . . . . .	1 Farren
(Gemeinde Katholisch Tannenbrunn)	
	<hr/>
	10 Farren

in den Bezirk Neustadt 2 Kalbinnen.

Von sämtlichen Zuchtstationen wurden hiernach 43 zuchttaugliche Farren und 7 weibliche Thiere abgegeben.

Von den geworfenen Kälbern wurden als ungeeignet abgeschafft:

1. in Mariahof . . . . .	4 Farrentälber und	1 Kuhlalb
2. in Billingen . . . . .	—	1 "
3. in Tannenbrunn . . . . .	6	4 Kuhlälber
4. in Rudenberg . . . . .	5	5 "

Im Ganzen . . . 15 Farrentälber und 11 Kuhlälber."

Zu § 5. Für Erstellung eines Dienstgebäudes für das thierhygienische Institut in Freiburg sind uns auf Verlangen Pläne und Kostenvoranschläge mitgetheilt worden, welche die Billigung der Kommission gefunden haben.

Schließlich bemerken wir:

Von der zweiten Kammer ist auf dem letzten Landtage folgende Resolution gefaßt worden:

„Die Unterzeichneten beantragen, in den außerordentlichen Etat des Großh. Ministeriums des Innern, Titel XVI, für Förderung der Landwirtschaft, eine Position von 30 000 M. einzustellen zur Beihilfe für die Hagelversicherung des zur Anpflanzung von Reben und Tabak dienenden Geländes, welche Beihilfe im Hinblick darauf, daß die Prämien der Hagelversicherung für diese Handelsgewächse wegen der hohen Schadengefahr außerordentlich hohe, die Nachwirkung des Hagelschadens gerade aber bei diesen Zweigen des Landwirtschaftsbetriebes gewöhnlich eine wirtschaftlich tiefeinschneidende, und insbesondere bei den Reben eine nachhaltige wird, zur Erleichterung der Aufbringung der Vorprämien erfolgen soll. Diese Beihilfe soll nur an Kleinbesitzer und unter Vermittlung der Kreisausschüsse gewährt werden.“

Die Kommission hat den Wunsch geäußert, zu erfahren, was von Großherzoglicher Regierung zum Vollzug der Resolution geschehen ist, worauf uns folgende Erklärung mitgetheilt wurde:

„Die Großh. Regierung hat die Resolution in Erwägung gezogen, ist aber zu dem Ergebnis gelangt, daß derselben keine Folge gegeben werden könne.

Für diese Entschliezung waren folgende Gründe maßgebend:

Kein deutscher Staat bietet bis jetzt seinen Landwirthen eine gleich günstige Gelegenheit, sich gegen Hagel zu versichern, wie Baden. Zwar übernimmt auch in Württemberg die Staatskasse bezw. der dort gegründete Hagelfonds den im einzelnen Jahr erforderlichen Nachschuß, sowie einen Theil des Risikos, doch ist letzteres in Württemberg deshalb geringer, weil dort die Vorprämie erheblich höher ist und dem wirklichen durchschnittlichen Bedarf viel näher kommt, als bei uns in Baden. Dazu kommt, daß der Zuschlag, den der einzelne Versicherte bei uns an den Hagelfonds zu entrichten hat, nur 10 % des von ihm bezahlten Vorprämienbetrags darstellt und ganz oder zum Theil von den Kreisen bezahlt wird, während dieser Zuschlag in Württemberg 30 % beträgt und im ganzen Land von den Versicherten allein zu tragen ist.

In Bayern besteht zwar eine staatliche Hagelversicherungsanstalt, allein der Versicherte hat nicht nur die Prämie voll und ganz zu bezahlen, sondern hat nicht einmal den Anspruch auf volle Entschädigung. Vielmehr sind nach Artikel 13 des bayerischen Gesetzes vom 13. Februar 1884, die Hagelversicherungsanstalt betreffend, falls die Jahresbeiträge, der jährliche Staatszuschuß und die Zinsen des Vermögens zur Deckung der Schäden nicht ausreichen, die einzelnen Entschädigungsbeträge einfach um so viele Prozent zu kürzen, als zur Deckung des Schadens fehlen. In Folge dessen wurden z. B. im Jahre 1900 nur 63 % des Schadens vergütet. Während weiterhin bei uns jeder Landwirth Seitens der Norddeutschen Hagelversicherungsgeellschaft aufgenommen werden muß, ist für Bayern ein Flurmaximum bestimmt.

Noch geringer sind die staatlichen Unterstützungen in Elsaß-Lothringen.

Dazu kommt, daß in all' den Jahren, welche die Bezahlung von Nachschüssen erfordern, bei uns für Tabak- und Nebenpflanzungen thatsächlich jetzt schon bedeutend mehr wie für andere Produkte aus staatlichen Mitteln in so fern geleistet wird, als in Folge der höheren Versicherungswerte für Tabak und Neben pro Hektar für diese Produkte entsprechend höhere Nachschußbeträge aus dem Hagelfond zu entrichten sind. Auch wird durch die Versicherung der hohen Versicherungswerte von Tabak und Neben das von der Staatskasse übernommene Risiko nicht unwesentlich erhöht.

Weiterhin kam in Erwägung, daß, wenn auch die Vorprämien für Neben und Hopfen — solche müßten doch wohl ebenfalls in Betracht gezogen werden — viermal, jene für Tabak sechsmal höher ist, als jene für Getreide, dafür auch das Erträgniß und der Gewinn, den diese Produkte gewähren, entsprechend höhere sind, als beim Getreide.

Auch der Konsequenzen halber ist es nicht angängig, für einzelne landwirthschaftliche Produkte außer dem Risiko und dem Nachschuß noch Teile der Vorprämien aus staatlichen Mitteln zu bestreiten. Denn mit gleichem Recht, wie der außerdem meist auch sonst in günstigeren Erwerbsverhältnissen lebende Neb- und Tabakbauer, werden eines Tages auch die Getreidebauern auf dem Heuberg und im Odenwald mit ihren zum Theil hohen Vorprämien deren theilweise Uebernahme durch die Staatskasse verlangen.

Schließlich ist auch der Vorschlag, diese Erleichterung nur Kleinbesitzern zu gewähren, hinsichtlich seiner praktischen Durchführbarkeit mit nicht unerheblichen Bedenken und Schwierigkeiten verbunden.

Zu diesen in erster Linie für die Entschliezung maßgebenden Bedenken prinzipieller und praktischer Natur gesellen sich aber auch solche finanzieller Art.

Käme bei der theilweisen Uebernahme der Vorprämien für Neben, Tabak und Hopfen nur der derzeitige Versicherungsstand in Frage, so würde es sich nur um Aufbringung einer verhältnißmäßig kleinen Summe handeln, da nur ein kleiner Theil dieser Produkte versichert ist.

Die beantragte Uebernahme eines Theils der Vorprämien soll aber aufmunternd wirken. Würde nun in Folge dieser Aufmunterung die Versicherung der hier in Frage kommenden Produkte nur den Umfang

erreichen, wie die der übrigen Gewächse, so würde die jährlich zu entrichtende Vorprämie auf nahezu 80 000 Mark sich belaufen, was bei der Uebernahme auch nur eines Viertels der Vorprämie für die Budgetperiode rund 40 000 *M.* erfordern würde. Käme mit der Zeit auch nur der vierte Theil des in Betracht kommenden Geländes zur Versicherung, so würde sich bei Uebernahme eines Viertels des Vorprämienbetrags der von der Staatskasse in einer Budgetperiode zu leistende Zuschuß schon auf 92 000 *M.* steigern, ganz abgesehen von dem bei einer solchen Ausdehnung der Versicherung zur Bestreitung der Nachschußprämien erforderlich werden- den erheblich gesteigerten Beitrag."

Hiezu bemerkt die Kommission:

Wenn auch zugegeben werden muß, daß die von der Großherzoglichen Regierung für ihre ablehnende Haltung dargelegten Gründe, insbesondere jene bezüglich der Schwierigkeit der Beurtheilung der Kleinbesitzer eine gewisse Berechtigung in sich schließen, so hält die Kommission doch die in der fraglichen Resolution niedergelegten Bestrebungen einer Berücksichtigung werth und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die Großherzogliche Regierung diese für die betreffenden Zweige der Landwirthschaft hochwichtige Angelegenheit im Auge behalten und bei einer eventuellen Aenderung der Gesetzgebung zur Durchführung bringen möchte.